

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 18. Februar 2021, mit dem Beginn um 19 Uhr 03, Ende um 21 Uhr 15, im Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

28. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
GV Manfred Bacher (SPÖ)

Gemeinderäte:

Christian Koren, Eduard Kovacevic, Alexander Petritsch, Salcher Franz, Florian Habich, Hudelist Waltraud (alle ÖVP), Mag. Felizitas Karisch, Edda Türk, Felizitas Nagele (alle SPÖ), Dr. Maureen Devine, Heinz Blassnig, Mag. David Dapra (alle GRÜNE), Mag. Dr. Helmut Prasch (FPÖ), Ing. Franz Bürger (NEOS), Walter Zedrosser

In Vertretung:

Ingeborg Perissinotto (SPÖ)

Entschuldigt:

Mag. Armin Felsberger (SPÖ), Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl Markus-Andreas (FPÖ)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Zuhörer und die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „FPÖ“ und „NEOS“ an der Reihe.

Es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen FPÖ und NEOS zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn GR Dr. Helmut Prasch und Herrn GR Ing. Franz Bürger als Protokollprüfer zu bestellen.

2. Verein „Lernen ist Begegnung mit der Welt“ CreaVita, Ansuchen um Förderung, Schuljahr 2021/2022, für Matheo Lorenz Gaggl, Beratung (GV 37/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Verein Lernen ist Begegnung mit der Welt, CreaVita Montessori Privatschule & Kinderhaus mit Schreiben vom 01.02.2021 um Förderung des pflegerisch-helferischen Förderbedarfes für Matheo Lorenz Gaggl im Ausmaß von 15 Wochenstunden für das Schuljahr 2021/2022 angesucht hat. Für das Schuljahr 2021/2022 wird ein Betrag von € 18.503,70 benötigt.

Matheo Gaggl besucht die Privatschule CreaVita in der Halleggerstraße 152, 9061 Wölfnitz seit Herbst 2019. Aufgrund seiner Trisomie 21 (Down-Syndrom) hat Matheo Gaggl einen erhöhten Förderbedarf und benötigt eine pflegerisch-helferische Unterstützung. Der Gemeinderat hat für das Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 eine Fördervereinbarung beschlossen.

Auch für das Schuljahr 2021/2022 wäre eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

Im VA 2021 ist der Betrag für das Schuljahr 2021/2022 noch nicht vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde einstimmig beschlossen, für das Schuljahr 2021/2022 einen Betrag in der Höhe von EUR 18.503,70 dem Schulerhalter zur Verfügung zu stellen. Darüber ist ein Fördervertrag, wie derzeit bestehend, abzuschließen. Im 1. NVA 2021 ist die Fördersumme aufzunehmen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde den Förderbedarf von Matheo seit Jahren unterstütze, dieser Fortschritte mache und sich gut entwickle.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

3. Elternbeiträge Reduktion wegen Corona, Kindergarten, Schülerhort und ganztägige Schulform, Beratung (GV 37/21) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass im zweiten Lockdown ab 17.11.2020 Kinder fallweise den Kindergarten, Schülerhort und die ganztägige Schulform nicht besucht haben. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde waren und sind geöffnet. Es besteht aufgrund der Festlegung der Landesregierung (Verordnung) nun die Möglichkeit die Betreuungsbeiträge zu reduzieren. Seitens des Kärntner Gemeindebundes wird jedoch im Sinne der Liquiditätssicherung von diesem Schritt abgeraten.

Beim ersten Lockdown hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen für die Betreuung im Kindergarten, im Schülerhort und in der ganztägigen Schulform € 10,00 pro Monat und Kind für den Zeitraum April bis Mai als Elternbeitrag vorzuschreiben. Essensbeiträge werden nach tatsächlicher Konsumation eingehoben. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass im ersten Lockdown die Kinderbetreuungseinrichtungen nur eingeschränkt (Eltern beruflich unabkömmlich, keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause usw.) offen waren.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde folgender einstimmiger Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet:

Für die Monate Dezember 2020 bis 31. Jänner 2021 gilt folgende Regelung für die Elternbeiträge im Kindergarten, Schülerhort und der ganztägigen Schulform:

1. Kinder, welche die Betreuungseinrichtungen nicht besucht haben € 10,-- pro Monat
2. Für Kinder, welche fallweise anwesend waren, ist der normale Tarif zu verrechnen.
3. Der Essensbeitrag ist nach tatsächlicher Konsumation zu verrechnen.

Die Vorsitzende erläutert, dass das Thema mehrmals in den Gremien besprochen wurde und man sich entschlossen habe, wie bereits bisher einen Anerkennungsbeitrag sowie den Essensbeitrag nach Konsumation zu verrechnen.

GR Dr. Maureen Devine fragt nach, warum der Gemeindebund diese Vorgangsweise nicht empfehle. Herr AL Benedikt antwortet, dass dies auf Gründe der Liquiditätssicherung zurückzuführen sei. Die Vorsitzende ergänzt, dass dies zur Sicherung der Kostensituation der Gemeinde diene.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

4. Reduktion der Elternbeiträge beim Kindergarten, dem Schülerhort und der ganztägigen Schulform analog dem letzten „Lockdown“, sowie eine Abrechnung der Essensbeiträge nach tatsächlicher Konsumation, selbstständiger Antrag GR Dr. Steindl, GR Dr. Prasch, Beratung (GR 27/20, GV 37/21) und Beschlussfassung

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde auf die Entscheidung zu TP 3 verwiesen und einstimmig der gefasste Beschluss auch für diesen Tagesordnungspunkt beschlossen.

Die Vorsitzende verweist dazu auf Tagesordnungspunkt 3 – es bedarf keiner Beschlussfassung und Abstimmung.

5. Einrichtung eines kostenlosen Druckservice seitens der Gemeinde Krumpendorf für alle Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten aus der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee für den Zeitraum der Corona-Beschränkung, selbstständiger Antrag GR Dr. Steindl, GR Dr. Prasch, Beratung (GR 27/20, GV 37/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinderäte Dr. Steindl und Dr. Prasch mit selbstständigem Antrag vom 22.12.2020 beantragt haben, der Gemeinderat möge die Einrichtung eines kostenlosen Druckservice seitens der Gemeinde Krumpendorf für alle Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten aus der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee für den Zeitraum der Corona-Beschränkung beschließen. Durch welche Maßnahmen dies umgesetzt werden soll, geht aus dem Antrag nicht hervor.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 an den Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.12.2020 ausgiebig beraten. Er kam zu dem Ergebnis, dass ein Druckservice im Gemeindeamt nicht möglich sei, weil in Corona-Zeiten das Amt geschlossen wäre, USB-Sticks nicht verwendet werden dürfen und die AmtsmitarbeiterInnen diesen zusätzlichen Aufwand nicht bewältigen können. Jedoch sei die Gemeinde jederzeit bereit, Schule und auch Elternverein, wenn diesbezüglich etwas benötigt wird, zu unterstützen. Alles, was seitens der Schule benötigt wird, würde ohnehin bereits an Hilfestellung geleistet. Und das Amt wurde erst aufgrund der bevorstehenden Wahlen wieder für den Parteienverkehr geöffnet.

Einstimmig wurde daher beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

Frau Vbgm. Lebitschnig merkt an, dass den SchülerInnen in der Schule die Unterlagen ohnehin mitgegeben werden.

Frau GV Beschliesser ergänzt, dass aus Datenschutzgründen keine fremden Datenträger in ein geschütztes System eingebracht werden dürfen, das sei zu gefährlich.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes mehrheitlich (21 : 1, Gegenstimme GR Dr. Helmut Prasch).

6. Resolution an den Landeshauptmann, „Für alle Kärntner und Kärntnerinnen muss es möglich sein, sich ab Jänner 2021 flächendeckend auf COVID-19 testen zu lassen. Zum Rachentest soll eine alternative Testmethode zur Verfügung gestellt werden. Gurgeltests, welche in Wien eine Selbstverständlichkeit sind, sollten auch Kärntner*innen zur Auswahl stehen“, selbstständiger Antrag GV Neuner-Forelli, Beratung (GR 27/20, GV 37/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen eines selbständigen Antrages von Frau GV Neuner-Forelli folgende Resolution an den Landeshauptmann von Kärnten eingebracht werden soll:

„Für alle Kärntner und Kärntnerinnen muss es möglich sein, sich ab Jänner 2021 flächendeckend auf COVID-19 testen zu lassen. Zum Rachentest soll eine alternative Testmethode zur Verfügung gestellt werden. Gurgeltests, welche in Wien eine Selbstverständlichkeit sind, sollten auch Kärntner*innen zur Auswahl stehen.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020 an den Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Resolution beschließen.

Die Vorsitzende teilt dazu weiters mit, dass alle GemeindemitarbeiterInnen im Innen- und Außendienst, sowie alle MitarbeiterInnen von Schule und Kindergarten zu 100% einmal wöchentlich getestet würden. Eine Ärztin, deren Kinder die Schule besuchen, teste die Lehrerschaft sonntags freiwillig. Die MitarbeiterInnen der Gemeinde würden wöchentlich montags morgens getestet. Sie sei stolz auf diese Maßnahme und die lückenlose Testung.

Herr GR Walter Zedrosser schlägt vor, dass auch vor jeder Gemeinderatssitzung getestet werden solle.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ing. Karl-Heinz Rieger für die gute Organisation der Testungen. Diese seien auch eine Kostenfrage, bisher beliefen sich die Kosten pro Test auf rund EUR 10,-, mittlerweile lägen die Kosten pro Test bei nur noch EUR 5,90. Auch bei der kommenden Wahl werden Testungen durchgeführt, ebenso am Vorwahltag in Form von Selbsttests. Sie wollte eine Teststation für ältere BürgerInnen einrichten, um diesen Wege und Kosten zu ersparen, dies war aber trotz intensiver

Bemühungen und zahlreicher Telefonate nicht möglich. Die Zustimmung des Ministeriums sei zudem erforderlich, Herr Dr. Robert Kollermann hätte sich für die Testungen zur Verfügung gestellt. Die Testungen würden einen riesigen Aufwand erfordern, mehr als 40-50 Personen pro Vormittag wären nicht möglich gewesen. Der Versuch war gut, aber die Umsetzung war leider nicht möglich. Weiters bedankt sich die Vorsitzende bei Frau Allesch und Frau Kremser, die die Mitarbeitertestungen durchführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

7. Fa. RSE, Angebot Erneuerung Server für Leitsystem Wasser, Beratung (GV 37/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende ersucht den Amtsleiter und dieser berichtet, dass die Firma RSE bei einem Termin im Juli informiert, dass ein größeres Update für die Software, welche in die Jahre gekommen ist, ansteht. (Anmerkung: Die vorhandene Softwaregeneration ist über 10 Jahre alt). Herr Koban war bei dem Termin als Wassermeister anwesend.

Es sind zwei Varianten angeboten worden, einmal wie bisher mit einem Server im Haus und einmal als Cloudlösung. Nach der Präsentation war festzustellen, dass die angebotene Cloudlösung wesentliche Vorteile bringt.

Die Server-Variante kostet € 17.885,20 netto, wobei der Support bei der Gemeinde liegt.

Die Cloud-Variante kostet einmalig € 8.628,20 netto, hinzu kommen jährliche Kosten von € 1.093,00 netto.

Im VA 2021 ist die finanzielle Bedeckung vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Cloudlösung bestellen.

Frau GV Beschliesser ergänzt, dass bei einer Server-Variante nach vier Jahren ein Austausch nötig und die Cloud-Lösung nicht so anfällig sei.

Die Vorsitzende merkt an, dass die Hardware im Haus für sich ein riesiges Projekt sei, das regelmäßig serviciert und ausgetauscht werden müsse.

Herr GV Manfred Bacher hält ebenfalls die Cloud-Lösung langfristig für die bessere und billigere Lösung und empfiehlt auch seinerseits diese Variante.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

8. WVA Krumpendorf, BA 6 (Sanierung Hochbehälter Brenndorf I), Abänderung der Fördervereinbarung Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und Fertigung des Schuldscheines, Beratung (GV 37/21) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter vorab, dass es sich um eine formalrechtliche Sache handle. Er berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2013 eine Fördervereinbarung für die WVA Krumpendorf BA 6 zwischen dem Wasserwirtschaftsfonds und der Gemeinde als rückzahlbares Darlehen in der Höhe von € 23.280,00 beschlossen wurde. Die Rückzahlung beginnt in 25 Jahren nach Funktionsfähigkeit der Anlage somit mit 01.10.2039. Da die Fördersumme aufgrund der Herstellungskosten nunmehr € 24.082,00 beträgt, ist ein neuer Schuldschein zu unterfertigen. Die Jahresannuität ab 01.10.2039 beträgt € 3.187,28 in 10 gleichen Jahresraten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, den neuen Schuldschein zu unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

9. WJP Living Bauträger GmbH, Ansuchen um Verlegung der Ortskanalleitung, Beratung (GV 37/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 29.10.2020 die Fa. WJP Living Bauträger GmbH angesucht hat, den Schmutzwasserkanal der Gemeinde auf den Grundstücken Parz. 325/1 und 327 alle KG Guritsch II zu verlegen. Die Vorgeschichte für das lange Ansuchen sei lange, bereits der tiefbautechnische Amtssachverständige Herr Ferdinand Spielberger habe bei Überprüfung festgestellt, dass die Oberflächenversickerung zu nahe an den Kanal komme. Hangwässer und Oberflächenwässer könnten eindringen. Es handle sich um das Bauobjekt hinter der Firma Leeb bzw. hinter dem Vinarium und der Bauträger könne den Kanal auf eigene Kosten verlegen. Die Situation vor Ort wurde auch von einem Sachverständigen des Hochwassergefahrenschutzes angeschaut.

Der Ortskanal der Gemeinde ist wasserrechtlich genehmigt. Bei einer Verlegung wäre ein neues Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Auch wäre zu klären, wer die Kosten dieser Verlegung trägt. Eventuell wäre auch eine vertragliche Vereinbarung aufzusetzen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge der Verlegung unter der Voraussetzung zustimmen, dass die gesamten Kosten (auch Verwaltungsverfahren) durch den Antragsteller getragen werden. Hierüber sollte eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

10. Benützungsvereinbarung Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Pfarrpfünde Krumpendorf und Benützungsvereinbarung Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und BKG Bestattung Kärnten GmbH, Beratung (GV 34/20, 36/20, 37/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass für die Nutzung der Infrastruktur und der Grundfläche der Gemeinde betreffend Errichtung einer Naturbestattungsanlage zwei Benützungsvereinbarungen, (Beilagen) vorliegen und dass Frau GV Beschliesser sich in dieser Angelegenheit intensiv bemüht und recherchiert habe.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.10.2020 wurde dieser Punkt abgesetzt, da die Verträge noch im Einzelnen durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes geprüft werden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde GV Beschliesser beauftragt, mit der Pfarre und mit der BKG in Verhandlungen zu treten und hierbei zu versuchen, das Benützungsentgelt für die Infrastruktur auf jährlich € 1.000, -- und das Benützungsentgelt seitens der Pfarre auf 15 % des Umsatzes anzuheben. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die Vertragserrichtungskosten von der Pfarre und der BKG zu tragen sind.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge beschließen, wobei die Vertragserrichtungskosten zur Gänze von den Pfarrpfünden Krumpendorf und der BKG Bestattung Kärnten GmbH zu tragen sind.

Über ihr Ersuchen berichtet Herr GR Kovacevic, dass vor ca. 5 Jahren die BKG an die Pfarre herangetreten sei mit dem Vorschlag, das Waldstück vor dem Friedhof in Pirk, für einen Friedensforst zu nutzen. Bei der Begehung wurde damals festgestellt, dass das Gelände zu felsig und die Umsetzung daher nicht möglich sei. Vor zwei Jahren kam der gleiche Herr wieder und meinte, dass die Umsetzung aufgrund neuer Methoden nun doch möglich sei. Eine neuerliche Begehung ergab einen hohen Bestand an Laubbäumen (Eiche, Linde, Hainbuche), und bei dieser Form der Naturbestattung könnten nur Laubbäume verwendet werden. Neupflanzungen von Buchen und Eichen wären nötig. Auch Kiefern wachsen vor Ort, diese müssten zum Teil geschlägert werden, der Waldcharakter müsse aber erhalten bleiben. Der Hügel selbst sei ein Urwald und weise einen sehr ursprünglichen Bewuchs ohne Fichten auf. Das Gebiet sei in Gemeinde- und Kircheneigentum, ein Lösungsansatz wäre, dass die Gemeinde ihren Anteil (ca. 2.500m²) an die Pfarre (ca. 7.500 m²) verpachte und diese wiederum das gesamte Gebiet an die Bestattung weiterverpachte. Von dem Gemeindeanteil könnten nur 10% der Fläche für diese Zwecke genutzt werden. Von der Friedhofsseite solle sich ein Eingang in das Waldgrundstück entwickeln, von dem aus man zu einem Platz, einer Art Zeremonienplatz für Urnenbeisetzungen, gelangt. Urnenbestattungen seien dann für Verstorbene aus ganz Kärnten möglich. Ein Förster der Stadt Klagenfurt sei aus Sicherheitsgründen für die Begutachtung der Bäume zuständig.

2019 wurde das Thema bereits im Ausschuss beraten, und Frau GV Beschliesser habe damals vorgeschlagen, ein Entgelt von der BKG für die Nutzung zu verlangen. Man habe sich auf € 500,- pro Jahr geeinigt zuzüglich einer Beteiligung von 10% für den nutzbaren Teil des Gemeindegrundstückes

Kritisiert wurde der geringe Beitrag in Höhe von € 500,-. GR Kovacevic sei selbst Waldbesitzer und erwirtschaftete auf einer analogen Fläche rund € 300,-, die Gemeinde erhielte im aktuellen Fall € 500,-. Weiters habe er versucht, mit der Diözese um weitere € 200,- nachzuverhandeln, dies war aber nicht möglich; er würde keine weiteren Verhandlungsversuche mehr starten und bittet um Zustimmung für das Vorhaben. In zehn Jahren sei der Friedhof vermutlich ausverkauft und die Gemeinde bekomme mit diesem Friedensforst über 90 weitere Jahre einen wertgesicherten Beitrag über € 500,- pro Jahr. Der Wert des Gemeindegrundstückes belaufe sich auf ca. € 5.000,-, über die Laufzeit von 90 Jahren ergäbe sich daraus ein guter Hektarsatz.

Herr GV Bacher erklärt, dass GR Kovacevic offensichtlich Informationen vermische. Die Abgeltung für € 500,- seien nicht für das Waldstück, sondern für die Nutzung der Infrastruktur wie Parkplatz und WC-Anlagen. Er sei ursprünglich enttäuscht gewesen, weil keine höheren Beträge für die Gemeinde ausgehandelt werden konnten. Aber er fände das Projekt positiv, man folge damit dem Trend der Zeit und für ihn überwiege diese Tatsache die geringen Einnahmen.

Herr GR Blassnig merkt an, dass durch so ein Projekt Mehrkosten entstünden, der Urwald würde den Urnen weichen und man müsse daher Einnahmen lukrieren. Es handle sich um ein gutes Projekt, aber man solle nachverhandeln und den Grund nicht so günstig hergeben.

Frau Vbgm. Lebitschnig fragt nach der Besitzaufteilung des Waldes zwischen Pfarre und Gemeinde. Herr GV Bacher beantwortet die Frage mit rund 7.500m² (Pfarre) und 2.500m² (Gemeinde).

Herr GR Kovacevic merkt an, dass Waldbesitz aus seiner Sicht kein lukratives Geschäft sei, sondern viel mehr ein Hobby. Es sei für dieses Projekt sehr viel zu tun, es müsse viel errichtet und umgebaut werden.

Frau Vbgm. Lebitschnig begrüßt das Projekt an sich, glaubt aber nicht, dass dieses für die Gemeinde nicht lukrativer sein könne. Sie stellt die Frage, warum die BKG nicht bereit sei, der Gemeinde mehr zu zahlen. Es werden auf die Gemeinden aufgrund der Haftungsfrage Mehrkosten für Friedhöfe zukommen, das solle man zum Anlass nehmen, um die für Gemeinde mehr Einnahmen zu bekommen und sich nicht mit so wenig zufriedengeben. Zudem wurde im Ausschuss besprochen, dass der Umwidmung erst zugestimmt würde, wenn für alle Seiten ein zufriedenstellendes Ergebnis verhandelt werde.

Herr GR Kovacevic erwidert, es komme auf die Gemeinde nichts zu, weil die BKG für den Friedensforst zur Gänze verantwortlich sei in Bezug auf die Haftung.

Frau GV Neuner-Forelli bestätigt die Aussage bezüglich des Ausschusses von Frau Vbgm. Brigitte Lebitschnig. Naturbestattungen lägen im Trend, und daher würde das Projekt begrüßt. Sie war auch bei der Verhandlung und wurde mit 10% nach Hause geschickt. Aus Respekt der Gemeinde gegenüber müsse man mehr Entgegenkommen zeigen. Es handle sich um eine Kooperation mit gemeinsamer Nutzung der Parkplätze, etc., daher müsse weiterverhandelt werden.

Herr GR Blassnig fragt nach, ob im Friedensforst Blumenpflanzungen stattfinden und Kerzen abgestellt werden dürfen. Herr GR Kovacevic verneint dies und merkt an, dass dies verboten sei.

Aus Sicht von Herrn Vbgm. Bürger ist dieses Projekt eine Win-Win-Situation und ein tolles Angebot. Hier wegen Kleinstbeträgen herumzudiskutieren fände er nicht in Ordnung. Laut BKG würde nirgends mehr an die Gemeinden bezahlt. Die Infrastruktur wie Parkplatz und WC sei bereits da und würde ohnehin auch von Wanderern und anderen Personen genutzt. Aus seiner Sicht zähle der Grundgedanke, der Bevölkerung damit ein Zusatzangebot zu bieten.

Die Vorsitzende verliest einen Abänderungsantrag (Beilage) von GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Dapra, Vbgm. Lebitschnig und GR Mag. Karisch.

Frau GV Neuner-Forelli bezieht sich auf den Abänderungsantrag und merkt an, dass man sich auf eine Naturbestattung auf den eigenen Gründen konzentrieren solle, um die Preise selbst definieren zu können. Man müsse sich diesbezüglich aber vertraglich absichern. Es gehe um ein Angebot für BürgerInnen und darum, diese neue Form der Bestattung zur Verfügung zu stellen. Man könne diese Naturbestattung als Gemeinde selbst auf eigenem, bestehendem, noch leeren Friedhofsgrund anbieten. Möglicherweise sei das zukünftig nicht mehr möglich, wenn sich die Bestattung Kärnten einmal etabliert habe und es zu Problemen komme, weil Gemeinde und BKG in Konkurrenz zueinander stünden.

Herr Vbgm. Bürger meint, man könne das auf gemeindeeigenem Grund immer selbst machen. Die Befürchtung von Frau GV Neuner-Forelli habe mit dem ursprünglichen Antrag nichts zu tun.

Herr GR Kovacevic bestätigt, dass ein Teil des Friedhofes völlig ungenutzt sei, man eine eigene Naturbestattung immer machen könne und das mit dem Waldgrundstück nichts zu tun habe.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Name „Friedensforst“ ein geschützter Name sei. Die Gemeinde könne das Projekt jederzeit selbst machen, aber man müsse einen anderen Namen finden, z.B. Naturbestattung. Ein Sachverständiger habe schon vor Jahren diese Möglichkeit angesprochen.

Frau GV Beschliesser bestätigt dies und erklärt, dass man unter einem Friedensforst einen offenen Bereich ohne Mauer und Einzäunung verstehe. Im Friedhof dürfe man das daher nicht Friedensforst nennen, aber alles andere sei möglich und sogar erwünscht. Sie habe mit Herrn Sternig von der BKG darüber gesprochen und er habe gemeint, er stehe auch mit Know-How zur Verfügung. Sie hat darüber bereits im Gemeindevorstand berichtet.

Herr GV Bacher versteht die Skepsis von Frau GV Neuner-Forelli, es gehe um unlauteren Wettbewerb. Aus seiner Sicht seien aber nun, aufgrund der Wortmeldung von Frau GV Beschliesser, alle Unklarheiten ausgeräumt. Er finde die anteiligen 10% Einnahmen seitens der Gemeinde enttäuschend, begrüße aber das Projekt an sich.

Herr GR Mag. Dapra ist der Meinung, dass es nicht nur um ein paar Euro gehe, wie von Herrn Vbgm. Gernot Bürger angedeutet. Es gehe um die Verpachtung auf 99 Jahre, deshalb sei er dagegen.

Die Vorsitzende wirft ein, entweder man gehe auf das Angebot ein, oder es gäbe keinen Friedensforst. So aber gäbe es einen Vorteil für die Bevölkerung und auch eine Entschädigung für die Gemeinde über € 500,-. Die Infrastruktur vor Ort bestehe und müsse ohnehin gepflegt und gewartet werden. Die BKG wolle vermutlich auch nicht mehr weiterverhandeln, daher sehe sie den Abänderungsantrag als nicht nötig an, denn eine gemeindeeigene Naturbestattung sei ein eigenes Thema für die Zukunft für eine zusätzliche Sicherung von Einnahmen.

Frau Vbgm. Lebitschnig meint, das Thema wurde im letzten Gemeindevorstand ausführlichst besprochen mit Beschlussfassung 3:3 inklusive GV Bacher. Ihre Frage sei aber noch nicht beantwortet: Der Vertrag bezüglich Umwidmung sei für sie nicht in Ordnung, und es sei für sie eine Respektlosigkeit der BKG, dass sie der Gemeinde nicht mehr entgegenkomme. Es gehe hier um Grundsätzliches.

Frau GV Beschliesser entgegnet, dass es nicht stimmt, dass die BKG nicht auf die Gemeinde eingehe. Als ins Spiel gebracht wurde, dass eine örtliche Infrastruktur (WC) gegeben und zu pflegen sei, wurden € 500,- pro Jahr angeboten und wenn man den Vertrag nicht abschließe, habe die Gemeinde auch diese € 49.500,- nicht. Diese errechnen sich aus der Laufzeit von 99 Jahren und à € 500,-.

Frau GV Neuner-Forelli habe selbst die Idee eingebracht, dass man Naturbestattung selbst durchführen könne, dies habe sie auch schon in den Ausschüssen bereits erwähnt. Gemeindeeigene Betriebe müssen so geführt werden, dass sie keine Belastung für das Gemeindebudget seien. Warum dies jetzt als Idee der ÖVP dargestellt werde, sei für sie respektlos.

Herr GR Petritsch entgegnet, dass es in diesem Fall nicht angebracht sei, von Respektlosigkeit zu sprechen. Denn keiner behaupte, diese Idee für sich zu beanspruchen.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Sachverständige, der vor sechs Jahren in Pension gegangen sei, angemerkt habe, dass am Friedhof Investitionen in Baumaßnahmen fällig würden, z.B. eine Mauer müsse renoviert und der Hang gesichert werden. Dabei habe dieser auch bereits die Idee für eine Naturbestattung vorgebracht.

Bezüglich des Abänderungsantrags erläutert der Amtsleiter, dass es sich seiner Meinung nach wohl um einen Zusatzantrag handle. Ein Abänderungsantrag ziel darauf ab, eine vorgeschlagene Regelung durch eine andere zu ersetzen. Bei einem Zusatzantrag soll die vorgeschlagene Regelung durch eine zusätzliche ergänzt werden. Der Antrag wird in einen Zusatzantrag abgeändert.

Daraufhin lässt die Vorsitzende über den Antrag des Gemeindevorstandes von 04.02.2021 als Hauptantrag abstimmen. Mehrheitlich 17 : 5 (Gegenstimmen Vbgm. Lebitschnig, GR Mag. Karisch, GR Dr. Prasch, GR Mag. Dapra, GV Neuner-Forelli) wird dem Antrag stattgegeben.

Danach verliert die Vorsitzende erneut den Zusatzantrag. Dieser wird mehrheitlich 14 : 8 (Gegenstimmen Dr. Prasch, Vbgm. Gernot Bürger, GV Beschliesser, GR Petritsch, GR Salcher, GR

Habich, GR Koren, GR Hudelist) angenommen.

11. 5/2019 Umwidmung der Parz. 478/1, KG Drasing im Ausmaß von 7.294 m² von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Friedhof-Naturbestattungsanlage, Beratung (UmweltA 19/19, GV 34/20, GR 26/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 30.09.2019 einstimmig der Antrag an den Gemeinderat beschlossen wurde, der Umwidmung der Parz. 478/1 KG Drasing im Ausmaß von 7.294 m² von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Friedhof-Naturbestattungsanlage zuzustimmen, wobei eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich Nutzung der Infrastruktur und der Fläche der Gemeinde abzuschließen ist.

Mit Kundmachung vom 01.04.2020 wurde die Abänderung des Flächenwidmungsplanes verlautbart und keine Einwendungen vorgebracht. Auch liegen die Vertragsentwürfe mit der Pfarre Krumpendorf und BKG Bestattung Kärnten GmbH zur Beschlussfassung vor.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat mit der Auflage weitergeleitet, dass Voraussetzung für die Umwidmung die unterfertigten Vereinbarungen sind.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2020 wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt, da die Verträge noch nicht im Gemeindevorstand beschlossen wurden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurden die Verträge beraten und mehrheitlich zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

GR Kovacevic erklärt sich auf Anfragen als Befangen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (18 : 3, Gegenstimmen Vbgm. Lebitschnig, GR Mag. Karisch, GR Mag. Dapra) die Umwidmung. der Parz. 478/1, KG Drasing im Ausmaß von 7.294 m² von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Friedhof-Naturbestattungsanlage.

12. 10/2020 Umwidmung Parz. 783/43, KG 72118 Gurlitsch II, von Grünland-Liegewiese in Bauland-Kurgebiet (KR Inge Unzeitig), Beratung (UmweltA 26/21, GV 37/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau KR Unzeitig mit Schreiben vom 05.11.2020 die Umwidmung der Parzelle 783/43, KG 72118 Gurlitsch II von derzeit Grünland-Liegewiese in Bauland Kurgebiet beantragt hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 26.01.2021 wurde nach Erläuterung von Dr. Jernej einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Umwidmung ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

13. EU-Flagge der Europäischen Union besorgen und bei gegebenen Anlässen zu hissen, selbstständiger Antrag GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Dapra, Beratung (GR 26/10, UmweltA 26/21, GV 37/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinderäte GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine und GR Mag. Dapra mit selbstständigem Antrag vom 16.10.2020 beantragt haben, der Gemeinderat möge eine Flagge der Europäischen Union besorgen und bei gegebenen Anlässen hissen. Sie merkt an, dass eine Flagge bereits seit einigen Tagen bei der Feuerwehr hänge.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2020 an den Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zur Vorberatung zugewiesen.

In der Sitzung des Ausschusses am 26.01.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen, da Flaggen der EU im ausreichenden Maß vorhanden sind und bei entsprechenden Gelegenheiten auch gehisst werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2021 wurde einstimmig beantragt, dass eine EU-Flagge ständig an einem Standort hängen soll. Die Anschaffung von EU-Flaggen wurde nicht beschlossen, da genügend vorhanden sind.

Frau GV Neuner-Forelli bedankt sich bei Herrn Vbgm. Gernot Bürger für die Umsetzung und meint, die Feuerwehr bei der Autobahnabfahrt sei ein guter Platz und die Europafahne sei gut sichtbar. Auch beim Parkbad wäre ein guter Platz für eine weitere Fahne.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

Nach Abschluss der Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

Dringlichkeitsantrag: GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Dapra, Vbgm. Lebitschnig, GR Mag. Karisch

Kosten für die Revision des Flächenwidmungsplanes, für die Revision des ÖEK, für die Überarbeitung des Allgemeinen Bebauungsplanes und die Überarbeitung der Teilbebauungspläne der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee in das Budget für 2021 aufgenommen werden.

Im Auftrag der Vorsitzenden stellt der Amtsleiter fest, dass durch diesen Dringlichkeitsantrag (Beilage) die Erlassung einer Verordnung sowie eine finanzielle Belastung der Gemeinde vorgesehen ist. Gemäß § 42 Abs. 4 K-AGO sind solche Anträge ohne Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit von der Vorsitzenden einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Frau GV Neuner-Forelli findet es wichtig, dass man den Inhalt des Antrages verliest, weil ihr Vorschlag dazu aus dem Budget gestrichen wurde.

Frau GV Beschliesser verwehrt sich dagegen, dass man etwas aus dem Budget herausgestrichen habe.

Die Vorsitzende merkt an, dass Frau GV Neuner-Forelli dem Budget zugestimmt habe und nun etwas verwechsle. Projekte, die nicht finanzierbar seien, könne man nicht ins Budget aufnehmen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Und man könne auch nichts aus dem Budget streichen, denn das wäre Amtsmissbrauch. Es sei ein großer Unterschied, etwas nicht ins Budget aufzunehmen oder etwas aus dem Budget zu streichen.

Frau GV Neuner-Forelli stimmt dem zu und meint, dass dies nicht ins Budget aufgenommen wurde. Sie hätte gerne eine Verlesung des Antrages.

Die Vorsitzende verliest den Antrag.

Frau GV Neuner-Forelli sieht hier eine einmalige Chance, um Krumpendorf als Pilotgemeinde mit einer guten Basis für eine Förderkulisse zu positionieren. Deshalb müsse ein Gesamtkonzept für den Bebauungsplan her, denn ein Gesamtkonzept schlage einen Weg vor und das sei einfacher.

Die Vorsitzende merkt an, dass ca. seit dem Jahr 2000 bei jedem Projekt ab einer entsprechenden Größe ein Teilbebauungsplan gemacht werden müsse. Deswegen sei man als Gemeinde eher der Zeit voraus als hintennach und sie weist diesen Antrag dem **Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus** zu.

Dringlichkeitsantrag: GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Dapra, Vbgm. Lebitschnig, GR Mag. Karisch

Weiterführung der Arbeitsgruppe „Örtliches Entwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung“

Die Vorsitzende verliest den Antrag laut Beilage.

Die daraufhin durchgeführte Beschlussfassung zur Dringlichkeit wird mehrheitlich (10 : 12, Gegenstimmen Bgm. Hilde Gaggl, GR Dr. Helmut Prasch, GR Heinz Blassnig, GR Ing. Franz Bürger, GR Eduard Kovacevic, GR Florian Habich, GR Waltraud Hudelist, GR Christian Koren, GR Franz Salcher, GR Alexander Petritsch, GV Helga Beschliesser, Vbgm. Gernot Bürger) abgelehnt.

Frau GV Neuner-Forelli merkt an, dass die Periode nun zu Ende gehe und man nicht wisse, ob es zukünftig Ausschüsse geben werde. Man müsse die Möglichkeit haben, dem Gemeindevorstand Vorschläge zu machen. Die Beschlussfassung sei eine Entscheidung gegen die Demokratie. Man schließe damit aus, dass alle ihren Beitrag leisten können. Es gehe dabei um Respekt und nicht um Macht.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem **Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung** zur Vorberatung zu.

Dringlichkeitsantrag: GV Bacher, GR Nagele, GR Türk, GR Zedrosser, GR Perissinotto, GV Neuner-Forelli

Bürgermeisterin und zuständiger Referent soll mit den Verhandlungen und Vertragsabschlüssen für die Aufstellung der Buswartehäuschen beauftragt werden.

Die Vorsitzende verliest den Antrag laut Beilage.

Herr GV Bacher erklärt, dass es für die Buswartehäuschen einen nahezu fertigen Vertrag gäbe. Er habe AL Benedikt gebeten, den Entwurf mitzubringen. Die Buswartehäuschen seien wichtig und er befürchte, dass die Errichtung ohne Dringlichkeitsantrag noch lange dauern werde. Nachdem es zwei Interessenten gäbe, habe man jetzt die Möglichkeit, zum Nulltarif zu neuen Wartehäuschen zu kommen. Er befürchte, dass die Angebote der beiden Interessenten nicht längerfristig bestehen werden. Dies sei der Grund für den Dringlichkeitsantrag.

Die daraufhin erfolgte Beschlussfassung zur Dringlichkeit wird diese mehrheitlich 7 : 15 (Stimmen dafür: GV Manfred Bacher, GR Walter Zedrosser, GR Edda Türk, GR i.V. Ingeborg Perissinotto, GR Felizitas Nagele, GR Mag. David Dapra, GV Irmgard Neuner-Forelli) abgelehnt.

Herr GR Petritsch merkt an, dass er die Dringlichkeit nicht verstehe, da das Thema schon gut ausdiskutiert wurde und hoffentlich weiterhin einige bisher zuständige Gemeinderäte daran arbeiten werden.

Herr GV Bacher meint, dass eine Weiterbearbeitung andernfalls zu lange dauern könne. Er akzeptiere das Ergebnis.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem **Ausschuss für Kommunales Service** zur Vorberatung zu.

Persönliche Worte der Vorsitzenden Bgm. Hilde Gaggl

Nach 36 Jahren im Gemeinderat, mehr als ihr halbes Leben, davon 12 Jahre als Gemeinderätin, 12 Jahre als Bürgermeisterin und 12 Jahre als Vizebürgermeisterin, möchte sie ihre letzte Gemeinderatssitzung nutzen, um ein paar persönliche Worte zu sagen. Nicht nur Corona dominiere dieser Tage, auch die Gemeinderatswahlen stünden bevor, daher herrsche derzeit ein Ausnahmezustand mit anderen Sitten, die ab und zu durchaus auch schmerzhaft sein können. Sie berichtet, dass es keinen Stillstand von 30 Jahren in dieser Gemeinde gegeben habe und auch kein stilles und heimliches Verschwinden von Seegründen. Stolz könne sie auch über eine konstruktive Zusammenarbeit berichten mit 91% an einstimmigen Beschlüssen, diese konstruktive Zusammenarbeit war auch begleitet von vielen fröhlichen Stunden.

Sie möchte daran erinnern, dass Krumpendorf vor den 60er Jahren keinen eigenen Seegrund gehabt hatte. Es wurden nach und nach Gründe angekauft. Auf der Schurianwiese sei ein Bauprojekt mit vier Wohnblöcken geplant und bereits in Bearbeitung gewesen. Binnen vier Wochen habe man einen Gemeinderatsbeschluss erwirkt, um diesen Grund zu kaufen. Auch das Parkbad wurde angekauft. Keine andere Gemeinde am Wörthersee sei im Besitz so vieler wertvoller Seegründe, das bestätige auch DI Johann Kaufmann, der die Entwicklung des OEK begleite.

Es wurde viel investiert und viele Projekte wurden realisiert, darunter die Bahnunterführung, das Parkbad, der Bau der Bootshäuser, der Bau des Feuerwehrhauses, drei Umbauten in der Volksschule, zahlreiche Straßenprojekte, Kanal- und Wasserversorgung, das Aufbahrungshaus, und und und. Das ist und war kein Stillstand und in Zeiten wie diesen würde es nicht mehr möglich sein, weiterhin so viele Projekte umzusetzen.

Ihr Dank gelte allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Bereitstellung ihrer Zeit und ihrer Mitarbeit für die Gemeinde. Dank gilt auch allen MitarbeiterInnen in allen Gemeindebereichen. Krumpendorf sei nach wie vor ein belebter Ort, und hoffentlich bleiben weiterhin so viele Gästebetten erhalten. Auch an alle Sachverständigen ein Dankeschön, ebenso an die Einsatzorganisationen, beim Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr am Vortag sei sie selbst dabei gewesen. Dank auch an die SeniorenInnenbeauftragten Edda Türk & Elisabeth Allesch, die einen großen Beitrag für viele Menschen leisten. Allen Vereins- und Organisationsobleuten im Ort gelte ebenso ein Dankeschön. Man dürfe nichts als selbstverständlich hinnehmen, und nur wenn viele helfende Hände mithelfen, macht dies eine Gemeinde aus. Ihr Wunsch an den zukünftigen Gemeinderat sei ein Miteinander und kein Gegeneinander. Der gute Wille, für alle da zu sein und zusammen Gutes für die Gemeinde zu tun, müsse Vorrang haben. Ihre Bewunderung gelte jedem, der in der Öffentlichkeit stehe, denn das sei nicht einfach. Es gäbe Regeln, Gesetze und Bewilligungen und auch das Baurecht sei kein

Wunschkonzert. Sie wünscht ein herzliches „Glück Auf“ für die Zukunft mit der Bitte für ein Miteinander, um Dinge auszureden und nicht im Internet übereinander herzuziehen. Denn das habe niemand notwendig und es tue weh. Sie persönlich habe ein gutes Gemüt und würde letzteres überstehen. Sie verabschiede sich mit ihrem Motto, das auf einem Haus in Pritschitz geschrieben stehe: „Jeder kann mir wünschen was er will, der liebe Gott soll ihm das doppelte davon geben.“

Frau GV Irmgard Neuner-Forelli verabschiedet sich mit Blumen und einem Dankeschön bei Bürgermeisterin Hilde Gaggl.

Herr GV Manfred Bacher spricht auch seinen Dank aus an den Gemeinderat und die scheidende Bürgermeisterin. Sie sei die erste offizielle Amtsträgerin, die er in Krumpendorf kennengelernt habe. Während seines Hausbaus habe er Frau Bürgermeisterin beim Pirker Advent kennengelernt. Er danke ihr für die langjährige Tätigkeit, wünsche ihr das Beste und viel Gesundheit.

Herr GR Dr. Helmut Prasch schließt an diese Worte an und sagt, dass ihm der Bericht der Bürgermeisterin über 36 Jahre Kommunalpolitik großen Respekt abringe. In den Jahren, in denen er im Gemeindevorstand mitwirken durfte, habe es auch oft harte Diskussionen gegeben, aber – als „alte Hasen“ – habe man immer wieder zu einem Klima der fairen Zusammenarbeit zurückgefunden. Das derzeitige Klima zwischen Regierung und Opposition sei für ihn spürbar und mit ein Grund, warum er nicht mehr in den Reihen des zukünftigen Gemeinderates sitzen werde. Alle KrumpendorferInnen seien gleichberechtigte Bürger mit der Verpflichtung, sich gleichberechtigt für alle einzusetzen. Es tue ihm weh, dass nun behauptet werde, die Amtsführung arbeite gesetzeswidrig. Dem sei sicherlich nicht so, denn diese arbeite sicherlich immer sehr korrekt. Er danke auch im Namen von GR Dr. Markus Steindl, der leider entschuldigt sei, für die gute Zusammenarbeit. Vor allem Transparenz sei Herrn GR Dr. Markus Steindl immer wichtig und er bedanke sich bei der ÖVP für den Ausschusssitz, denn so könne man sich auch als kleine Fraktion einbringen. Danke an Bürgermeisterin Hilde Gaggl, Glück und Gesundheit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21 Uhr 15.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderatsmitglieder:

6 Beilagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.

Benützungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Krumpendorf am WS, vertreten durch
die Frau Bürgermeisterin Hilde Gaggl,
Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am WS
und den nachgenannten Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des
Gemeinderates
einerseits und

Pfarrpründe Krumpendorf,
vertreten durch Herrn Pfarrer Hans Peter Premur und ein zeichnungsberechtigtes
Mitglied des Kirchengemeinderates, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
Kaiserallee 45, 9201 Krumpendorf am WS
andererseits wie folgt:

Präambel

P1.

Die Gemeinde Krumpendorf am WS ist aufgrund des Kaufvertrages vom 19.10.1989 grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 460, KG 72104 Drasing, bestehend aus dem Grundstück 471/2 im Gesamtausmaß von 10.783 m². Davon ist eine Teilfläche von 2.518 m² im Grundbuch des BG Klagenfurt als Wald ausgewiesen. Im Flächenwidmungsplan ist die gesamte Parzelle 471/2 als „Friedhof“ gewidmet.

P2.

Die Pfarrpründe Krumpendorf ist grundbücherlicher Eigentümerin des Grundstückes 478/1, KG 72104 Drasing, inliegend in der EZ 453, KG 72104 Drasing, mit einem Gesamtausmaß von 7.294 m². Das gesamte Grundstück 478/1 ist im Grundbuch als Wald gewidmet.

1. Benützung Grundstück 471/2, KG 72104 Drasing

1.1.

Die Pfarrpründe Krumpendorf erhält von der Gemeinde Krumpendorf am WS die Berechtigung, das Grundstück 471/2, KG 72104 Drasing und zwar eingeschränkt auf die im südlichen Bereich dieses Grundstück gelegene Waldfläche, so wie sie sich in der Natur darstellt und zwar zumindest im Ausmaß der im Grundbuch festgestellten Fläche von 2.518 m² zu benützen. Die Benützung umfasst die Berechtigung, auf diesen in der Natur als Wald ersichtlichen Teil des Grundstückes 471/2 einen Friedensforst zu errichten und zu betreiben.

1.2.

Die Benützung des in der Natur als Wald ersichtlichen Teiles des Grundstückes 471/2, KG 72104 Drasing erscheint aufgrund der Tatsache, dass die Pfarrpründe Krumpendorf auch auf dem in ihrem Eigentum stehenden Grundstück 478/1 einen Friedensforst errichten will,

2. Benützungsdauer

2.1.

Die gegenständliche Benützungsregelung beginnt am 01.01.2020 und wird für die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen, sodass das Vertragsverhältnis per 31.12.2118 endet, ohne dass es einer entsprechenden Aufkündigung bedarf.

2.2.

Die Pfarrpfürnde Krumpendorf verpflichtet sich daher nach Ablauf der ausbedungenen Benützungsdauer, sohin längstens am 31.12.2118 das gegenständliche Teilstück des Grundstückes 471/2 im ordnungsgemäßen Zustand an die Gemeinde Krumpendorf rückzuübergeben.

2.3.

Sollte die Pfarrpfürnde Krumpendorf nicht in der Lage sein, zum Beendigungszeitpunkt dieser Benützungsvereinbarung, sohin am 31.12.2118, das gegenständliche Teilstück des Grundstückes 471/2, KG 72104 Drasing an die Gemeinde Krumpendorf am WS im ausbedungen ordnungsgemäßen Zustand rückzuübergeben, steht der Gemeinde Krumpendorf am WS dahingehend ein Wahlrecht zu, einerseits die Benützungsregelung angemessen zu verlängern oder andererseits auf Kosten der Pfarrpfürnde Krumpendorf den ordnungsgemäßen Zustand im Zuge der Ersatzvornahme wieder herzustellen.

3. Benützungsentgelt

3.1.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass mit der Pfarrpfürnde Krumpendorf ein fixes Benützungsentgelt nicht vereinbart wird. Die Pfarrpfürnde Krumpendorf verpflichtet sich allerdings, der Gemeinde Krumpendorf am WS einen Anteil von 10 % des aufgrund des Betriebes des Grundstückes 478/1 und des gegenständlichen Teilgrundstückes des Grundstückes 471/2 als Friedensforst erzielten Umsatz zu bezahlen. Diesbezüglich verpflichtet sich die Pfarrpfürnde Krumpendorf, genaue Aufzeichnungen über die Umsätze aus dem Betrieb des Friedensforstes zu führen und nach Ablauf eines Kalenderjahres (01.01. bis 31.12.) der Gemeinde Krumpendorf am WS bekanntzugeben, wie hoch die Gesamtsumme des Umsatzes ist. Davon wird dann der als Benützungsentgelt vereinbarte 10 %-ige Anteil errechnet und bis längstens 28.02. eines jeden Jahres an die Gemeinde Krumpendorf am WS überwiesen. Nach Bekanntgabe des diesbezüglichen Umsatzes pro Kalenderjahr wird die Gemeinde Krumpendorf am WS eine entsprechende Vorschreibung an die Pfarrpfürnde Krumpendorf so rechtzeitig übermitteln, dass diese Zahlungsaufforderung zumindest 14 Tage vor dem jährlichen Zahlungstermin (28.02.) bei den Pfarrpfürnden im Pfarrhof einlangt.

3.2.

Die Pfarrpfürnde Krumpendorf verpflichtet sich für den Fall, dass sie den Friedensforst selbst betreibt für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur des Friedhofes Krumpendorf (Parkplätze, Zufahrtsweg, WC-Anlagen, Möglichkeit der Wasserentnahme und sonstiges) einen jährlichen indexgesicherten Entschädigungsbetrag von € 500,- (in Worten: Euro fünfhundert) zu bezahlen. Der Entschädigungsbetrag ist jeweils im Voraus bis zum 28.02. eines Jahres an die Gemeinde Krumpendorf am WS zu leisten.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1.

Die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen als Wald **erkennbaren Teiles** des Grundstückes 471/2 anfallenden allfälligen Bewirtschaftungskosten, laufende öffentliche Abgaben und sonstige Aufwendungen mit Ausnahme der Grundsteuer werden ab dem 01.01.2020 von der Pfarrpründe Krumpendorf zur Gänze alleine übernommen.

5.2.

Die Pfarrpründe Krumpendorf verpflichtet sich, die gegenständliche Teilgrundstück des Grundstückes 471/2 während der Benützungsdauer so zu behandeln, als ob es ihr Eigentum wäre. Die Pfarrpründe Krumpendorf haftet daher auch für jede über die ausbedungene Nutzung oder/und über den ausbedungenen Gebrauch hinausgehende Beschädigung dieses Teilgrundstückes. Die Pfarrpründe Krumpendorf verpflichtet sich auch, diese Verpflichtung auf die BKG Bestattung Kärnten GmbH weiter zu übertragen.

5.3.

Die Pfarrpründe Krumpendorf haftet der Gemeinde Krumpendorf für alle Schäden und Nachteile, die diese durch sie oder durch die auf dem als Wald **ersichtlichen** Teilstück des Grundstückes 471/2 befindlichen Personen und sonstige in ihrem Einflussbereich stehende Dritte entstehen. Behauptet die Pfarrpründe Krumpendorf eine Verursachung durch sonstige Dritte, so trifft sie die Beweislast.

5.4.

Eine allfällige Vergebühung dieses Vertrages trägt zur Gänze allein die Pfarrpründe Krumpendorf. Diese verpflichtet sich auch, die Gemeinde Krumpendorf hinsichtlich einer Gebührenmithaftung völlig schad- und klaglos zu halten.

5.5.

Die Kosten für die Errichtung dieser Benützungsvereinbarung tragen die Pfarrpründe Krumpendorf und die Gemeinde Krumpendorf jeweils zur Hälfte, wobei die Kosten seitens des Vertragsrichters nach Notariatstarifgesetz (NTG) verzeichnet werden.

5.6.

Die Vertragsteile stellen einstimmig fest, dass mündliche Nebenabreden derzeit nicht bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen zu unterfertigen ist. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

5.7.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Benützungsvereinbarung gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

5.8.

Beide Vertragsteile vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die ausschließliche und alleinige Zuständigkeit des Bezirks- bzw. Landesgerichtes Klagenfurt am WS.

Benützungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Krumpendorf am WS, vertreten durch
die Frau Bürgermeisterin Hilde Gaggl,
Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am WS
und den nachgenannten Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des
Gemeinderates
einerseits und der

BKG Bestattung Kärnten GmbH, FN 307733z,
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am WS
andererseits wie folgt:

Präambel

P1.

Die Gemeinde Krumpendorf am WS ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 164, KG 72104 Drasing, bestehend aus den Grundstücken 269 und 477 mit der unverbürgten Gesamtfläche von 5.591 m², wobei diese Fläche als Friedhof der Gemeinde Krumpendorf in Pirk benutzt wird. Weiters ist die Gemeinde Krumpendorf am WS Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 460, KG 72104 Drasing, bestehend aus dem Grundstück 471/2 mit der unverbürgten Gesamtfläche von 10.783 m².

P2.

Die BKG Bestattung Kärnten GmbH beabsichtigt, auf dem Waldgrundstück 478/1, KG 72104 Drasing (Eigentümer Pfarrpfünde Krumpendorf) und dem als Wald gewidmeten Teil des Grundstückes 471/2, KG 72104 Drasing (Eigentümerin Gemeinde Krumpendorf am WS) einen Friedensforst zu errichten und zu betreiben. Diesbezüglich verweisen die Vertragsparteien auf die Benützungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Krumpendorf am WS und der Pfarrpfünde Krumpendorf vom, mit welcher ausdrücklich die Weitergabe des als Wald gewidmeten Teilstückes des Grundstückes 41/2, KG 72104 Drasing an die BKG Bestattung Kärnten GmbH, seitens der Grundstückseigentümerin Gemeinde Krumpendorf am WS zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines Friedensforstes, gestattet wird.

1. Benützung Grundstück 477 und 471/2, KG 72104 Drasing

1.1.

Die BKS Bestattung Kärnten GmbH erhält von der Gemeinde Krumpendorf die Berechtigung, die allgemein benutzbaren Flächen und die allgemein benützbare Infrastruktur der Grundstücke 477 und 471/2, KG 72104 Drasing (Parkplätze, Zufahrtsweg, WC-Anlagen, Möglichkeit der Wasserentnahme und sonstiges) zum Zwecke der Errichtung und des

folgenden Jahr verpflichtet, wenn die Mitteilung der Gemeinde Krumpendorf am WS spätestens am 31.12. des Vorjahres bei der BKG Bestattung Kärnten KG eingelangt ist.

4. Kündigung – vorzeitige Beendigung der Vereinbarung

4.1.

Die Gemeinde Krumpendorf am WS verzichtet für die Dauer dieser Benützungsregelung sohin für 99 Jahre auf die Kündigung dieser Benützungsvereinbarung ohne wichtigen Grund. Eine Kündigung der Gemeinde Krumpendorf am WS ist nur aus dem im § 1118 ABGB angeführten Gründen möglich.

Liegt ein Grund des § 1118 ABGB vor, ist die Gemeinde Krumpendorf am WS berechtigt, die Auflösung dieser Benützungsvereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per 31.12. zu begehren.

4.2.

Der BKG Bestattung Kärnten GmbH wird die Möglichkeit eingeräumt diese Benützungsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten, jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres ohne Bekanntgabe von Gründen aufzukündigen.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1.

Die BKG Bestattung Kärnten GmbH, FN307733z, verpflichtet sich, die von dieser Benützungsvereinbarung umfassten infrastrukturellen Teile der Grundstücke 477 und 471/2, KG 72104 Drasing so zu behandeln, als ob sie ihr Eigentum wären. Die BKG Bestattung Kärnten GmbH haftet daher auch für jede über die ausbedungene Nutzung oder/und über den ausbedungen Gebrauch hinausgehende Beschädigung dieser infrastrukturellen Teile der Grundstücke 477 und 471/2, KG 72104 Drasing. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch die Errichtung des Friedensforstes die Zufahrtswege und die Parkplätze beschädigt werden. Die BKG Bestattung Kärnten GmbH verpflichtet sich in diesem Fall, diese unverzüglich wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

5.2.

Eine allfällige Vergebührung dieses Vertrages trägt zur Gänze allein die BKG Bestattung Kärnten GmbH. Diese verpflichtet sich auch, die Gemeinde Krumpendorf hinsichtlich einer Gebührenmithaftung völlig schad- und klaglos zu halten.

5.3.

Die Kosten für die Errichtung dieser Benützungsvereinbarung tragen die BKG Bestattung Kärnten GmbH und die Gemeinde Krumpendorf jeweils zur Hälfte, wobei die Kosten seitens des Vertragserrichters nach Notariatstarifgesetz (NTG) verzeichnet werden.

5.4.

Die Vertragsteile stellen einstimmig fest, dass mündliche Nebenabreden derzeit nicht bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen zu unterfertigen ist. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Gemeinderatsmitglied:

.....
()

für die BKG Bestattung Kärnten GmbH, FN 307733z:

.....
(...)



Die Grünen Krumpendorf

Krumpendorf, am 18.02.2021

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

betreffend Weiterführung der Arbeitsgruppe „Örtliches Entwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung“

Die Grünen Krumpendorf, Gemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli, stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Arbeitsgruppe „Örtliches Entwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung“ weiterhin bestehen bleiben soll.

Begründung:

Diese Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates aus allen Fraktionen und an der Raumordnung interessierten Bürgerinnen und Bürgern Krumpendorfs. Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv in verschiedenen Themenkreisen mit der Gemeinde Entwicklung und dem Leitbild beschäftigt. Es flossen in diesen Prozess 530 ehrenamtliche Stunden ein.

Da die Legislaturperiode jetzt zu Ende geht und das Örtliche Entwicklungskonzept sich in der Abschlussphase befindet, erachte ich als Leiterin dieser Arbeitsgruppe es als notwendig, dass diese Gruppe weiter Bestand hat. Eine öffentliche Veranstaltung des Raumplaners DI Kaufmann ist noch ausständig und wie in seinem Vertrag festgelegt, genau durchzuführen.

Durch den Weiterbestand der Arbeitsgruppe soll die Kontinuität der begonnenen Arbeit gewährleistet werden und die Bürgerbeteiligung optimal weitergeführt werden. Auch DI Kaufmann hat öffentlich den Weiterbestand dieser Arbeitsgruppe, über die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes hinaus, befürwortet.

Krumpendorf, am 18.06.2020

GV Irmgard Neuner-Forelli

Dr. Maureen Divine

David Dapra

[Handwritten signatures]

Die Grünen Krumpendorf



Krumpendorf, am 18.02.2021

Rechtsantrag
Abänderungsantrag gemäß § 41 der K-AGO

Abänderungsantrag zum TO Punkt 10 der 28. Gemeinderatssitzung
Benützungsvereinbarung Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Pfarrpründe
Krumpendorf und Benützungsvereinbarung Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und
BKG Bestattung Kärnten GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee möge in diesem Vertrag sicherstellen, dass in Zukunft die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee auf ihren eigenen als „Friedhof“ gewidmeten Flächen, auf den benachbarten Grundstücken des „Friedensforstes“, jederzeit selbst eine Naturbestattung durchführen kann und die Preisgestaltung für diese Bestattung vollkommen selbständig, ohne Vetorecht der BKG Bestattung Kärnten oder der Pfarre Krumpendorf, gestalten kann.

Krumpendorf, am 18.02.2021

GV Irmgard Neuner-Forelli

Dr. Maureen Dwyne

David Dapra

Die Grünen Krumpendorf



Krumpendorf, am 18.02.2021

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

betreffend Aufnahme der Kosten des Gesamtprojektes „Überarbeitung des Allgemeinen Bebauungsplanes, der Teilbebauungspläne und der Revision des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee“ in das Gemeindebudget 2021

Die Grünen Krumpendorf, Gemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli, stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Kosten für die Revision des Flächenwidmungsplanes, für die Revision des ÖEK falls nötig, für die Überarbeitung des Allgemeinen Bebauungsplanes und die Überarbeitung der Teilbebauungspläne der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee in das Budget für 2021 aufgenommen werden.

Begründung:

Da in absehbarer Zeit das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee abgeschlossen sein wird, ist es unerlässlich eine Revision des Flächenwidmungsplanes Krumpendorfs vorzunehmen, sowie in weiterer Folge den Allgemeinen Bebauungsplan sowie die Teilbebauungspläne zu überarbeiten.

Als Raumordnungsreferentin empfehle ich, dass sich Krumpendorf als Pilotgemeinde im Rahmen der Einführung des neuen Landesplanungsgesetzes bewirbt um die beste Förderkulisse für ein Gesamtkonzept der Raumordnung in Krumpendorf ausschöpfen zu können.

Krumpendorf, am 18.06.2020


GV Irmgard Neuner-Forelli


Dr. Maureen Divine


David Dapra


Brigitta Lutz


Hannu Felber

**Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
eingebracht in der Sitzung vom 18.2.2021**

Schon längere Zeit sind die Fundamente für die Buswartehäuschen im Bereich des neuen Bahnhofs fertig. Jetzt sind nur noch die Häuschen zu errichten.

Im Bereich der Haltestellen Lannerweg sind zwei zusätzliche Wartehäuschen möglich und müssen mit den Grundbesitzern noch Verträge abgeschlossen werden.

Im gleichen Zuge sollen auch die Übrigen zwei Buswartehäuschen in der Gemeinde erneuert und weitere 2 Buswartehäuschen errichtet werden. Also insgesamt 8 Wartehäuschen.

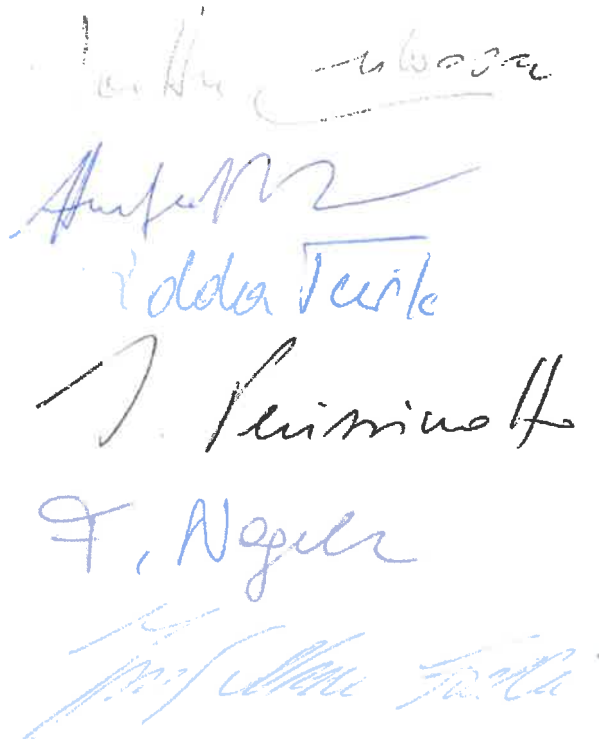
Die Bevölkerung wartet auf diese Maßnahme mit der die Menschen vor den Witterungsunbilden an den Haltestellen geschützt wären.

Die Verhandlungen mit den zwei Anbietern sind weit fortgeschritten und könnte der Bestbieter nach dem Vertragsabschluss mit der Aufstellung der Häuschen beauftragt werden.

Durch die Wahl und den folgenden Fristenlauf etc. könnte sich das Vorgehen noch stark verzögern.

Deshalb wird der Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gestellt wird, die Frau Bürgermeister und den zuständigen Referenten mit den anstehenden Verhandlungen und den Vertragsabschlüssen zu beauftragen, damit die Aufstellung der Buswartehäuschen zeitnah erfolgen kann.

Die Unterzeichneten:


The block contains five handwritten signatures in blue ink. From top to bottom, they appear to be: 1. A signature that is partially obscured and difficult to read. 2. A signature that looks like 'Anfer...' followed by a flourish. 3. A signature that looks like 'Volder Turle'. 4. A signature that looks like 'J. Krimmelt'. 5. A signature that looks like 'F. Neger'. Below these is a larger, more stylized signature that is also difficult to read.

Komm. S.